

Zeitschrift:	Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band:	17 (1923)
Heft:	7
Rubrik:	Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Basel. Eines schönen Sonntagabends im Mai gingen die Mitglieder des Taubstummen-Bundes wie gewohnt ins traute Lokal des Johanniterheims. Da waren wir nicht wenig erstaunt, einen gedeckten, mit Tülieder und allerlei Blumen geschmückten Tisch zu finden, und mit Tee und schmackhaften Käuchli bewirtet zu werden. Die Frage, was das wohl bedeute, konnte keiner richtig lösen. Doch unser guter Vereinspapa klärte uns auf und sagte, welche Aufmerksamkeit die hiesige Johanniterheimgesellschaft dem Taubstummenbund schenke; weil wir das Lokal schon zehn Jahre inne hätten, während viele hörende Vereine nicht lange im Johanniterheim blieben. Aus dieser Zeit wurde uns allerlei Heiteres und Ernstes vorgeführt, auch an Todesfalle von Mitgliedern wurden wir erinnert. Eines der launigsten Mitglieder deutete uns an, daß Herr W. Miescher ebenfalls über zehn Jahre unser Papa sei und jetzt dreißig Söhne und zwanzig Töchter habe (Bundesmitglieder), ob-schon er nicht einmal verheiratet sei. Alles in allem haben wir einen recht gemütlichen Abend verlebt und sprechen den Veranstaltern dieser Feier den besten Dank aus. Möge unser trautes Lokal mit seiner gutgeföhrten Bibliothek noch recht lange zu unserer Verfügung stehen! W. S.

Amerika. Die Frau von Graham Bell, des Erfinders des Telefons und des früheren Taubstummenlehrers, ist 64 Jahre alt, kaum ein Jahr nach ihrem berühmten Gatten gestorben. Die Gattin war bekanntlich taubstumm, aber sie wurde sehr gut erzogen und ausgebildet; sie konnte namentlich sehr geläufig vom Munde ablesen. Ihr Vater, namens Hubart, war mehrfacher Millionär und unterstützte die Erfindung des armen Taubstummen-Lehrers Graham Bell. Er heiratete dann seine gehörlose Tochter, die ihm mehrere gesunde Kinder schenkte und eine liebende Gattin war. Sie hat auch einige Arbeiten in englisch über das Lippenlesen veröffentlicht.

— In Nord-Carolina wurde ein offizielles Arbeitsnachweissbureau für Taubstumme errichtet und die Führung einem sprachfähigem, intelligenten Gehörlosen übertragen; er bezieht ein Gehalt von jährlich 2000 Dollars (etwa 11,000 Franken) und die Bureauauslagen dürfen 1000 Dollars (5500 Franken) nicht übersteigen.

— Die gehörlosen Frauen von Süd-Carolina klagen über das übertriebene Sportsleben der männlichen Gehörlosen; sie hätten nur noch Sinn für das. Das gleiche klagen auch die französischen Taubstummen. Wir glauben, auch in der Schweiz sei eine Mahnung, dem Sport nicht in übertriebener Weise zu huldigen, nicht überflüssig.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Aargau. Dem Jahres-Bericht des aargauischen Fürsorge-Vereins für Taubstumme entnehmen wir, daß er 1922 an Geschenken Fr. 1066. 50 erhalten hat. Unter den 155 erwachsenen Taubstummen des Kantons Aargau ist mancher, dem auf diese oder jene Art geholfen wird. Bis aber Kanton und Bund in der Lage sein werden, die Fürsorge für die Taubstummen auch nur in dem Maße wie die für die Blinden zu unterstützen, wird es nach dem neuerlichen Beschlusse des Ständerates (am 2. Februar 1923) noch lange gehen. Das wird in unseren Kreisen um so mehr als Unrechtfertigkeit empfunden, als die Taubstummen in der Schweiz, rund 8000, etwa viermal zahlreicher sind als die Blinden und ebenso bedürftiger, wenn nicht noch bedürftigeren Kreisen entstammen.

Fürsorge. Stark beschäftigte den Vorstand die Frage der Verheiratung Taubstummer, die das S. Z. G. B. leider ohne Bedingungen gestattet; die bedauernswerte Tatsache, daß verhältnismäßig viele Gehörlose geistig erkranken; die Herausgabe einer mit Erklärungen versehenen Evangelienharmonie für Taubstumme zu ihrer selbständigen, religiösen und fittlichen Förderung; die Weiterbildung aus der Anstalt entlassener Taubstummer in geeigneten Lehrwerkstätten.

Außer der mannigfaltigen geistigen und materiellen Hilfe, die der Verein durch seine Organe jungen und alten Gehörlosen gewährt, sei mit ganz besonderer Genugtuung erwähnt: die Gründung und Eröffnung der in sieben Abteilungen bereits 183 Bände zählenden aargauischen Taubstummenbibliothek in Aarau; sie wird nach einem Bericht der Bibliothekarin von zahlreichen Gehörlosen zahlreich und fleißig benutzt.

Am Schluß wird dem h. Regierungsrat und allen, die dabei mitgewirkt haben, der beste Dank ausgesprochen, für das Kreisschreiben vom

15. September 1922, in welchem unter Bezugnahme auf die einschlägigen Artikel des S.Z.G.B. des aargauischen Einführungsgesetzes dazu und des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen von 1919 die Versorgung taubstummer Kinder im schulpflichtigen Alter als Angelegenheit der Schulgemeinde erklärt wird und die Gemeinderäte und Schulpfleger eingeladen werden, der Ausbildung taubstummer Kinder — der normalbegabten im Landenhof, der schwachbegabten in der Anstalt St. Josef in Bremgarten — vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und somit bedürftigen Eltern solcher Kinder ein Weg eröffnet zu sein scheint, der zu einer exträglichen Verteilung der Kosten der Anstaltsausbildung führen kann, ohne die Betreffenden dem Odium der Armengenössigkeit auszusetzen.

Bern. (Auszug aus dem Bericht des bernischen F. f. T.) Das Jahr 1922 brachte den bernischen Taubstummen einen Wechsel in der Person ihres Fürsorgers. Herr Eugen Sutermeister hatte einen einjährigen Urlaub erbettet, um sich ungestörter seinem Geschichtswerk (Die „Geschichte des Schweizerischen Taubstummenwesens“) widmen zu können. Das Amt lag nun stellvertretungsweise in den Händen von Herrn Pfarrer Schwarz, der mit Liebe und Hingabe die Arbeit auf sich nahm und sich in kurzer Zeit das Zutrauen seiner Schützbefohlenen erwarb. Die Vierteljahrsberichte zeugen von einer gewissenhaften Auffassung dieses Amtes. Durch viele Hausbesuche hat sich Herr Pfarrer Schwarz selbst mit den Taubstummen, ihren Angehörigen und Arbeitgebern und mit ihren besonderen Verhältnissen bekannt gemacht. Er hat Wohnungen und Arbeitsgelegenheiten, Kuraufenthalte, Heimversorgungen und Unterstützungen vermittelt, Zwistigkeiten geschlichtet, Kranke besucht und erquikt und auf alle möglichen Anfragen Rat und Antwort erteilt. Wir danken Herrn Pfarrer Schwarz für seine zielbewußte Tätigkeit.

Die Jahresrechnung spiegelte die geleistete Fürsorgetätigkeit wieder. Die betreffenden Ausgaben betrugen 4800 Franken, inbegriffen das Honorar und die Spesen des Fürsorgers. Dazu kommen noch die Betriebszuschüsse für das Heim für weibliche Taubstumme im Betrag von 4700 Fr. Das Heim war im Jahr 1922 von 18 Taubstummen bewohnt, deren Kostgelder die Haushaltungsausgaben gerade zu decken vermochten. Für die Miete der Lokalitäten und für die Besoldung der Hausmutter kommt der Verein auf.

Das Heim durfte auf ein schönes, glückliches Jahr zurückblicken. Die Heimbewohner blieben von schweren Krankheiten bewahrt, und die Töchter hatten genügend Arbeit und Verdienst. Zwei alte, alleinstehende Taubstumme genießen im Heim einen ruhigen, wohlgepflegten Lebensabend. Wir danken auch an dieser Stelle der treubeforgten Hausmutter für die umsichtige Leitung des Heims.

Schon im letzten Bericht wurde darauf hingewiesen, daß eine Verlegung des Heims notwendig wäre, damit es seinem Zweck noch besser dienen könne. Es warten Taubstumme auf Versorgung, die sich ihren Lebensunterhalt nicht durch Fabrikarbeit zu erwerben vermögen, für die dann aber eine Beschäftigung im Heim selbst geschaffen werden müßte. Ein Bedürfnis wäre ferner das Vorhandensein von genügend Land zur Erzeugung des Bedarfs an Gemüse. Damit würde eine prächtige Arbeitsgelegenheit für die geistig Schwächeren geschaffen und im Haushalt eine merkliche Ersparnis erzielt. So würde das Heim auch zu einer Heimstätte für die Erwerbschwachen und könnte daneben gleichwohl ein Ruheort für die Alten, eine Zufluchtsstätte für Gefährdete und ein Erholungsort für die Müden sein. Bis jetzt hat sich leider noch kein Objekt gezeigt, das unseren Wünschen entsprochen hätte. Es sollte innerhalb oder doch in nächster Nähe der Stadtgrenze liegen, damit die Töchter ihre Arbeitsstätten leicht erreichen können. Wer würde uns eine solche Liegenschaft zu vermitteln?

Der Verwirklichung unserer Wünsche die materielle Grundlage zu schaffen, diente die Veranstaltung eines zweiten Küchlitzages durch das verehrliche Damenkomitee des Vereins. Der Küchtag nahm am 10. Mai, bei einer großartigen Beteiligung der städtischen Bevölkerung einen glänzenden Verlauf und brachte einen Nettovertrag von 15,000 Fr. Allen dabei beteiligten Damen, vorab der Frau Sutermeister, die auch diesmal die Seele der Veranstaltung war, sei hiermit der herzliche Dank ausgesprochen.

Das Damenkomitee versammelt sich monatlich zweimal zu einem Arbeitsnachmittag, an welchem Wäschestücke hergestellt werden, die zu Weihnachten an bedürftige Taubstumme zur Verteilung gelangen und jeweils große Freude bereiten. Auch für diese stille, treue Arbeit sei dem Damenkomitee der beste Dank ausgesprochen.

Neben der materiellen Fürsorge für die Taubstummen übt der Verein noch eine geistige Fürsorge aus. Für 90 mittellose Taubstumme

bezahlt er das Abonnement der Schweizerischen Taubstummenzeitung, die ein Band um die Taubstummen der Schweiz schlingt und ihnen mannigfache Anregung und geistige Kost bietet. Sie gibt zugleich ein Bild dessen, was in der Taubstummenwelt geht, und wird auch von vielen Hörenden gerne gelesen. Sie sei darum auch den Taubstummenfreunden zum Abonnement herzlich empfohlen. Als weitere geistige Fürsorge buchen wir die Vorträge, die durchschnittlich monatlich einmal den Taubstummen von Bern und Umgebung geboten werden. Vor wichtigen eidgenössischen Abstimmungen lassen sich die Taubstummen gerne eingehend über die betreffende Vorlage belehren, wie sie überhaupt reges Interesse am öffentlichen Leben nehmen. Die Vorträge wurden im alkoholfreien Restaurant zur Münz gehalten von den Vorstehern der beiden bernischen Taubstummenanstalten und zwei Lehrkräften der Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee.

Der Vorstand versammelte sich zu vier Sitzungen, in denen die Unterstützungsfälle behandelt wurden. Zu unserem Bedauern demissionierte Herr Pfarrer Bürgi von Kirchlindach, der mit regem Interesse jeweils den Verhandlungen beigewohnt hatte, ferner nach kürzerer Mitgliedschaft auch Frau Dr. Kellenberger. Als Nachfolger für Herrn Pfarrer Bürgi ordnete der Ausschluß für kirchliche Liebestätigkeit Herrn Pfarrer Schweizer, Neuenegg, in unseren Vorstand ab. Eine Ersatzwahl für Frau Dr. Kellenberger ist noch nicht getroffen.

Gegen Ende des Jahres reichte Herr Eugen Sutermeister seine Demission als Fürsorger ein, um sich in Zukunft ganz dem Sekretariat des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme und seiner schriftstellerischen Tätigkeit widmen zu können. Der Vorstand nahm von dem unabänderlichen Entschluß des Herrn Sutermeister mit großem Bedauern Kenntnis und gab seinen Gefühlen des Dankes in einem Abschiedsschreiben und in einem Abschiedsgeschenk Ausdruck. Daß die Taubstummenfürsorge in der Schweiz und besonders auch im Kanton Bern eine solche Ausgestaltung erfahren hat, ist das Verdienst des Herrn Sutermeister, der seit 20 Jahren unermüdlich für die soziale, geistige und geistliche Fürsorge für die Taubstummen eingetreten ist. Daß die Taubstummenfrage jetzt viel populärer geworden ist, als sie es noch vor 20 Jahren war, ist seiner regen mündlichen und schriftlichen Werbetätigkeit zuzuschreiben. Sein Rettersinn gab ihm die Schwingen, eine

neue Zeit für seine Leidensgenossen heraufzuführen. Das Schönste und Beste aber ist ungeschrieben: nämlich das, was Herr Sutermeister in langen 20 Jahren an vielen einzelnen Taubstummen in unermüdlicher Fürsorge und in selbstloser Hingabe getan hat. Das wollen auch wir nicht ans Licht ziehen, sondern es dem überlassen, der ins Verborgene sieht. Mögen die schlichten Worte, die wir im Vorstehenden dem Bahnbrecher der neueren Taubstummenfürsorge gewidmet haben, als ein Sträuschen der Dankbarkeit ihm Kunde bringen von der Wertschätzung, die wir ihm zeitlebens bewahren wollen. Sein Werk wollen wir weiter treiben. An die werten Mitglieder unseres Vereins richten wir die dringende Bitte, uns treu zu bleiben und uns in der weiteren Ausgestaltung der bernischen Taubstummen-Fürsorge nach Kräften zu unterstützen. Unser Werk befehlen wir in die Hand des Allmächtigen.

A. Gukelberger.

Bilanzrechnung:

Einnahmen	25,184. 81
Ausgaben	13,425. 05
	<hr/>
Einnahmenüberschuß	11,759.76
Fonds für schwachbegabte Taubstumme	
Bestand am 1. Januar 1922 . . .	2,057. 90
Zinse 1922	115. 60
	<hr/>
Bestand am 1. Januar 1923	2,173. 50

围着 Büchertisch 着

Berein für Verbreitung guter Schriften.

Erzählungen aus Alt-Rußland. Neubearbeitung von S. v. Adelung, mit Illustrationen (Preis 40 Rp.). Sie behandeln das Thema heldenhafte Selbstverleugnung, natürlich bei den Schriftstellern eines Volkes, das noch mit den ursprünglichsten Leidenschaften zu ringen hat, und das in älterer wie in neuerer Zeit mehr als jedes andere die Kraft der Selbstdenkung nötig hatte, um sein Geschick extragen zu können.

Aus bewegter Zeit. Ein Bild aus dem badischen Aufstand von 1848 — **Liebe bringt Versöhnung.** Ein Bild aus dem Leben, Erzählungen von H. J. Andres. (Preis 30 Rp.) Die erste Erzählung führt uns Ereignisse des bedeutungsvollen Revolutionsjahres, die so viele deutsche Flüchtlinge die frei Schweiz aufsuchen ließen, vor Augen.

Die zweite Erzählung führt uns Berner Verhältnisse vor; sie zeigt, wie zwei Familien, die durch verschiedene Umstände entzweit worden sind, sich wieder finden in der Liebe der heitseitigen Kinder.